



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

13.3.2.2.2	Inhalt Entgeltliches Nutzungsrecht (periodisches Entgelt)
------------	---

13.3.2.2 Entgeltliches Nutzungsrecht (periodisches Entgelt)

Bei Einräumung des Nutzungsrechts (Nutznutzung, Wohnrecht) gegen periodische Leistungen vom Nutzungsberechtigten an den Grundeigentümer liegt ein entgeltliches Nutzungsrecht vor.

Bei Selbstnutzung (Nutznutzung, Wohnrecht):

Beim Grundeigentümer sind die periodischen Leistungen einkommenswirksam (Art. 21 Abs. 1 Bst. a DBG; § 20 Abs. 1 Bst. a StG).

Bei Ertragsnutznutzung (nur bei Nutznutzung):

Wird die gegen periodische Leistungen errichtete Nutznutzung vom Nutzniesser nicht selbst ausgeübt, sondern realisiert er Einkünfte aus der Übertragung seines Nutznutzungsrechtes auf eine andere Person, so sind bei ihm diese Erträge abzüglich der Leistungen an den Grundeigentümer steuerlich zu erfassen, falls diese Erträge betraglich grösser sind als die Leistungen an den Grundeigentümer. Ein negativer Ertrag bzw. Verlust ist nicht abziehbar. Beim Grundeigentümer sind die erhaltenen Leistungen beim Einkommen zu versteuern.